

wenig Vertrauen erweckender Mensch einen Knaben, der zum Unterricht ging, wie seine Eltern hießen und wo sie wohnten. Als ihm die entsprechende Antwort zu Theil geworden, eilte der Mensch in die betreffende Wohnung und meldete der Mutter des Knaben, sie solle sofort nach der Schule kommen, ihr Kind sei gestürzt und schwer verwundet. Man kann sich den Schreck der Mutter, die natürlich mit ihrer Gefährtin sofort zur Schule eilte, denken. Als sie dort den Kleinen gesund fand, versiel die Mutter aus freudiger Erregung in tiefe Ohnmacht. Dem Individuum, welches der Urheber des Streiches war und das außerdem noch ein Trinkgeld für seine Bemühungen erhielt, scheint es darum zu thun gewesen zu sein, bei der vorauszu sehenden Verwirrung im Trüben zu fischen und zu stehlen, was ihm im gegebenen Falle aber nicht gelungen ist.

Den Hausfrauen will es absolut nicht in den Sinn, daß auch unsere Dienstmädchen nach den Bestimmungen des Invaliditäts-Gesetzes dem Versicherungszwange unterliegen. Es ist daher mit Sicherheit vorauszu sehen, daß sich in dieser Richtung zahlreiche Verstöße ereignen werden, die mit erheblichen Strafen bedroht sind. Die meisten Frauen haben eine unüberwindliche Abneigung gegen Alles, was mit der „Politik“ im Zusammenhange steht, und die Alters- und Invaliditäts-Versicherung wurde von ihnen stets als eine Angelegenheit behandelt, die von rechtswegen nur das Interesse des Mannes in Anspruch nehmen könne. Der Mann hingegen kümmert sich nicht um die inneren Verwaltungsangelegenheiten des Haushaltes, trotzdem ihm erst in diesen Tagen die Eigenschaft als „Haushaltungsvorstand“ durch die Zählarten nachdrücklich zu Gemüth geführt worden ist. Das Dienstmädchen unterliegt somit der großen Gefahr, in Vergessenheit zu geraten. Wir wünschen derselben durch diese Zeilen vorzubeugen.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

23. Dezember. (Nachdruck verboten.)
General Faidherbe, der Führer der französischen Nordarmee, war zwar bereits mehrfach besiegt, allein noch keineswegs entmuthigt. General von Wanteuffel hatte seine Truppen in der Nähe von Amiens concentrirt, um die Positionen längs der Somme zu besetzen und einem weiteren Vorrücken des Feindes in der Richtung auf Paris Halt zu gebieten. Bereits am 23. Dezember trafen die beiderseitigen Nordarmeen aufeinander; ungeachtet der festen Stellung Faidherbe's u. trotz der großen Uebermacht desselben griff General v. Wanteuffel dennoch den Feind etwa zwei Meilen nordöstlich Amiens in dessen Positionen an beiden Ufern der zur Somme fließenden Hallue an, nahm in siebenstündigem Kampfe eine Reihe von Ortschaften von Beaumont über Querrieuse bis Pont-Noyelles und warf die etwa 60,000 Mann starke feindliche Nordarmee bis über den Abschnitt der Hallue zurück. Die Erbeutung mehrerer Geschütze und eine große Anzahl von Gefangenen war der nächste, das Zurückgehen des Feindes bis an das der belgischen Grenze vorliegende Festungsviereck der weitere Erfolg dieses Sieges.

24. Dezember.
Am 24. Dezember 1867 wurde in Oesterreich in beiden Häusern des Reichsrathes der sogenannte Oesterreich-Ungarische Ausgleich angenommen. Es war dies eine sehr wichtige innere

Frage des Reiches, von deren Lösung die Verbindung mit Ungarn und damit die Stärke und Sicherheit der Monarchie abhing. Es handelte sich um die Verteilung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Landesverteidigung, der auswärtigen Angelegenheiten und der Tilgung und Verzinsung der Staatsschuld. Nach langen Verhandlungen der sogenannten Ausgleichs-Deputation einigte man sich dahin, das Cisleithanien 70 Prozent, Transleithanien 30 Prozent der Schulden übernehmen. Ungarn ist bei diesem Ausgleich gut weggekommen.

Dreizehn Rathschläge

zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung.

Nur eine kurze Spanne Zeit noch, und ein der bedeutungsvollsten Gesetze aus dem socialpolitischen Vermächtniß unseres dahingegangenen unvergeßlichen Kaisers Wilhelm I. tritt in Kraft. Genau wie das Krankenversicherungsgesetz, welches sich in seinem nunmehr 63jährigen Bestehen als eine der größten Wohlthaten für die arbeitende Bevölkerung gezeigt hat und welches wohl kein Arbeiter nun wird missen mögen. Trotz der Anfeindungen, welche das Krankenversicherungsgesetz hat Anfangs erleiden müssen, wird sich auch das Alters- und Invaliditäts-Gesetz als ein segensreiches bewähren. Tausend und aber Tausende, welchen die Wohlthaten dieses Gesetzes zu Gute kommen, werden dereinst der weisen Vorsorge unseres dahingegangenen großen Kaisers mit dankerfüllten Herzen gedenken.

Leider ist das Interesse für dieses Gesetz in den besonders davon berührten Kreisen noch ein sehr schwaches.

Es sollte sich kein Arbeiter die Mühe verbrießen lassen, den Anforderungen, welche das Gesetz stellt, seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sich Kenntniß von den ihn berührenden Bestimmungen zu verschaffen.

Nachstehende dreizehn Rathschläge geben ein umfassendes Bild von dem, was zunächst zu thun ist. Möge ein jeder von dem Gesetze Berührter sich dieselben dienen lassen und danach handeln, ehe es zu spät ist, damit er nicht benachtheiligt wird.

1. Der Arbeiter Sorge, daß er bis zum Inkrafttreten des Gesetzes ununterbrochen Beschäftigung gegen Lohn oder Gehalt habe! Wenn dieselbe ihrer Natur nach von Zeit zu Zeit Unterbrechungen erfährt, so Sorge er, daß er zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem dauernden Arbeits- oder Dienstverhältnisse stehe!
2. Der Arbeiter Sorge, daß er über seine Beschäftigung und zutreffendfalls sein dauerndes Arbeits- oder Dienstverhältnis in der Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausreichende Nachweise besitze! Dieselben sind entweder durch Bescheinigung der unteren Verwaltungsbehörden, welche für die in Betracht kommenden Beschäftigungsorte zuständig sind, oder durch eine von einer öffentlichen Behörde beglaubigte Bescheinigung der Arbeitgeber zu führen. Sie müssen gegebenenfalls erbracht werden für die Zeit von etwa 4 1/2 Jahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes!
3. Der Arbeiter Sorge, daß er gleiche Bescheinigungen über die Höhe des von ihm in den letzten drei Jahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bezogenen Lohnes oder Gehaltes besitze!
4. Der Arbeiter Sorge für die Bescheinigungen über Arbeitszeit und Lohnhöhe, soweit sie sich auf die schon vergangene Zeit beziehen, jetzt sofort und, soweit sie die noch bevor-

- stehende Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes betreffen, stets unmittelbar bei jedem Wechsel in der Arbeits- oder Dienststelle!
5. Der Arbeiter Sorge für die Beglaubigung der von Arbeitgebern ausgestellten Bescheinigungen durch eine öffentliche Behörde stets sofort nach ihrer Ausstellung!
6. Der Arbeiter Sorge stets (insbesondere auch in der Zeit vor dem Inkrafttreten des Gesetzes) für die Bescheinigung der Dauer etwaiger Krankheiten. Die Bescheinigung ist zu besorgen durch die Krankenkasse, der er angehört, und wenn die Krankheit über die Dauer der von der betreffenden Kasse zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, sowie für diejenigen Personen, welche einer Krankenkasse nicht angehören, durch die Gemeindebehörde!
7. Der Arbeiter Sorge, soweit es von ihm abhängt, für den Eintritt in die Versicherung in thunlichst frühem Lebensalter!
8. Der Arbeiter Sorge für Regelmäßigkeit in der Beitragsentrichtung!
9. Der Arbeiter Sorge, sobald er aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, für die Fortsetzung, erforderlichenfalls für die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses! Dasselbe gilt von dem, der vom Rechte der Selbstversicherung Gebrauch gemacht hat, sobald er aus der ihn hierzu berechtigenden Stellung ausscheidet!
10. Weibliche Versicherte dürfen nicht ohne vorhergehende sorgfältigste Prüfung von dem Rechte auf Rückerstattung einzogehalter Beiträge Gebrauch machen!
11. Der Arbeiter Sorge nach Möglichkeit für freiwillige Höherversicherung!
12. Der Arbeiter Sorge für den rechtzeitigen Umtausch der Quittungskarten und prüfe selbst stets deren genaue und richtige Bezeichnung bei Vornahme des Umtausches!
13. Der Arbeiter Sorge für die sichere Aufbewahrung der Quittungskarte, der erlangten Bescheinigungen (sowohl der auf die Jahre vor dem Inkrafttreten des Gesetzes als der auf die spätere Zeit bezüglichen), des Bescheides über Anerkennung der Rente und des Berechtigungsausweises!

Standesamtliche Nachrichten von Schönherrde

vom 14. bis 20. Dezember 1890.

Geboren: 338) Dem Hilfsweidewärter Hermann Oscar Gütter in Schönherrdehammer Nr. 2 J 1 Z. 339) Dem Schuhmacher Friedrich August Unger hier Nr. 140 K 1 Z. 340) Dem Bollenwaaren-Drucker Carl August Gerischer hier Nr. 49 1 Z. 341) Dem Eisenhüttenarbeiter Ernst Wilhelm Heinz in Schönherrdehammer Nr. 2 J 1 Z. 342) Dem Papierfabrikarbeiter Franz Ludwig Hahn in Schönherrdehammer Nr. 6 1 Z. 343) Dem Würtensfabrikarbeiter Louis Emil Heinz hier Nr. 117 1 Z. 344) Der unversehrte Tambourierin Anna Rosa Eger hier Nr. 3 1 Z. 345) Der unversehrte Tambourierin Auguste Marie Thielemann hier Nr. 244 B 1 Z. 346) Dem Würtensfabrikarbeiter Franz Louis Schädlich in Neuheide Nr. 7 1 Z. 347) Dem Eisenhüttenarbeiter Karl Anton Werner hier Nr. 4 B 1 Z. 348) Dem Eisenhüttenarbeiter Friedrich Eduard Fidel hier Nr. 5 1 Z.

Gestorben: 243) Des Tischlers Carl Alwin Reper hier Nr. 323 todtgeb. S. 244) Des Maurers Joseph Kopp in Schönherrdehammer Nr. 2 D Z., Anna, 10 J. 5 M. 245) Des Geschirrführers Carl Lohpaffer hier Nr. 286 todtgeb. Z. 246) Des Würtensfabrik-Werkführers Friedrich Albert Baumann hier Nr. 278 S., 1 J. 10 M. 247) Des Eisen gießers Friedrich Albin Baumann in Schönherrdehammer Nr. 85 Z., Emma Clara, 3 M. 16 T. 248) Des Bäckers und Müllers Gustav Adolf Mäkel in Schönherrdehammer S., Curt Gustav, 9 M. 14 T. 249) Des Papierfabrikarbeiters Franz Eduard Baumann hier Nr. 22 Z., Martha Elise, 1 J. 7 M. 250) Des Eisenhüttenarbeiters Ernst Wilhelm Heinz in Schönherrdehammer Nr. 2 J Z., Johanne, 2 T.

Pa. großkörnigen
Astrachaner Caviar
Feinste Oelsardinen
Neuen Kronen-Hummer
Neue Heringe in Weingelée
Pa. Emmenthaler Käse
" Neufchäteler Käse
" Brabanter Sardellen
Neue Capern
" Perlzwiebeln
Harte Salz- und Pfeffer-
Gurken
empfehl't **G. Emil Tittel**
am Postplatz.

1890er Wallnüsse
große gewählte Marbots
beste Cornes de Mouton
lange neapolit. Haselnüsse
runde Scifian. do.
empfehl't **G. Emil Tittel**
am Postplatz.

Die glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen Mädchens zeigen hoch erfreut nur hierdurch an
Forstassessor **J. Scheibe**
u. Frau geb. Friedrich.
Forsthaus, a. d. Wiltsch bei Carlsfeld,
20. Dezember 1890.

Zu Festgeschenken

eignen sich vorzüglich die unter **kgl. italienischer Staats-controlle** stehenden italienischen Weine der
Deutsch-Italien. Wein-Import-Gesellschaft

und zwar ganz besonders nachfolgende Marken.
Die Preise verstehen sich **ohne Glas** und werden die Flaschen à 10 Pf. berechnet und so zurückgenommen.

Probe No.	Marca Italia	roth,	Tischwein	Mark	1 Flasche	12 Flaschen
1	Vino da Pasto No. 1	"	"	"	0.90	0.85
3	do.	"	"	"	1.05	1.—
4	do.	"	"	"	1.30	1.25
9	Castelli Romani	"	Tafelwein	"	1.55	1.50
13	Lacrima Christi	"	"	"	1.90	1.90
18	Castelli Romani	weiss,	"	"	2.40	2.30
20	Lacrima Christi	"	"	"	1.90	1.80
					2.60	2.50
					1.90	1.—
35	Vino dolce	"	Dessertwein	"	1.90	1.—
25	Marsala	"	"	"	1.90	1.—
30	Vermouth	"	"	"	1.90	1.—
32	Cognac	"	"	"	4.40	2.25

Zu beziehen in Eibenstock bei **G. Emil Tittel.**

Zur gefälligen Beachtung!

Unter den vielfachen Auszeichnungen, welche den Marken der **Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft** bereits zu Theil wurden, dürfte das Urtheil, welches bei der General-Probe dieser Weine Seitens des **Internationalen Vereins der Gasthofbesitzer** gelegentlich dessen Tagung in Berlin vom 4. bis 7. Dezember d. J., abgegeben wurde, und dahin zusammenzufassen ist, dass die Weine der **Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft** in Bezug auf „Geschmack, Bekommen und Preis nichts zu wünschen übrig lassen“, nicht in letzte Linie zu stellen sein, war doch hier ein **Richtercollegium der competentesten Beurtheiler aller Länder** versammelt.

Cigarren

in 25, 50 und 100 Kistchen elegant verpackt, passend für den Weihnachtstisch, hält empfohlen
G. Emil Tittel
am Postplatz.

Gummischuhe

gefüttert und ungefütert, für Damen, Herren und Kinder empfiehlt zu billigsten Preisen
L. Simon.

Makar-

u. alle anderen **Gräser-Bouquets** hält in großer Auswahl vorräthig und fertigt dieselben in jeder Größe und Farben-Zusammenstellung zu billigsten Preisen

Bernhard Fritzsche,
Gärtnerei, Blumen- u. Binderer-Geschäft.

Bestellungen

auf **Gratulationskarten** für das **Neujahrstfest** mit und ohne **Goldschnitt** werden noch bis zum 24. ds. Mts. entgegen genommen von

E. Hannebohn's
Buchdruckerei.